

Punkt

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	26.9.2012		

Personelle Kapazitätsprobleme im Finanzamt Siegburg
Antrag der Fraktion SLB/DIE LINKE

Sachverhalt:

Nach § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg ist der Rat für alle Angelegenheiten der Stadt Siegburg zuständig.

Das Finanzamt Siegburg ist eine eigenständige Behörde des Landes NRW. Eine Beantwortung der Fragen fällt nicht in die Zuständigkeit der Kreisstadt Siegburg.

Zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 26.9.2012

Siegburg, 12.9.2012

Anlagen: